



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Oberes Demnitztal
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Oberes Demnitztal“
Landesinterne Nr. 061, EU-Nr. DE 3852-301

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturpark Schlaubetal
Siehdichum 1
15890 Siehdichum
Telefon: 033655 591732
Inka Schwand, E-Mail: Inka.Schwand@lfu.brandenburg.de
Internet: www.schlaubetal-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/

Naturpark
Schlaubetal



Verfahrensbeauftragte
Inka Schwand, E-Mail: Inka.Schwand@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

LUP - Luftbild Umwelt Planung GmbH	ecostrat GmbH
Große Weinmeisterstraße 3a, 14469 Potsdam	Marschnerstr. 10, 12203 Berlin
Tel.: +49 (0)331 27 5770	Tel.: +49 (0)30 36 740 528
info@lup-umwelt.de , http://www.lup-umwelt.de	info@ecostrat.de

Projektleitung: Peggy Steffenhagen (LUP GmbH), Gabriele Weiß (ecostrat GmbH)

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Angestautes eutrophes Stillgewässer im Oberen Demnitztal (Thea Dittmann 04.06.2018)

Potsdam, im Oktober 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Gebietscharakteristik	1
2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	2
2.1 Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	3
2.2 Artenreiche Montane Borstgrasrasen (LRT 6230*)	4
2.3 Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140).....	4
2.4 Moorwälder (LRT 91D0*).....	5
2.5 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion und Hydrocharition (LRT 3150).....	6
2.6 Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> , LRT 6510)	7
3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL	8
3.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	8
4. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten	8
5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000	9

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Oberes Demnitztal ist 87,08 ha groß und bildet im Landkreis Spree-Neiße die Grenze zwischen den Gemeinden Mixdorf und Grunow-Dammendorf. Das FFH-Gebiet Oberes Demnitztal ist flächengleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Das Schutzgebiet liegt vollständig im Naturpark Schlaubetal.

Namensgebend für das FFH-Gebiet 061 ist eine eiszeitlich entstandene Rinne – das heutige Demnitztal. Diese durchzieht das FFH-Gebiet auf 2,4 km von N nach S. Das Tal ist von Gründlandbrachen, Mooren, Sümpfen und einem Stillgewässer geprägt. Die Hänge, welche die Talfläche umgeben, sind weitestgehend bewaldet. Östlich des FFH-Gebietes erhebt sich die Hammerheide (Kiefernforste), westlich liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Gebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Einheit Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet in der Untereinheit Lieberoser Heide und Schlaubegebiet. Die 7 km lange Demnitz ist ebenso namensgebend für das Gebiet. Das Fließgewässer entwässert nach Süden und verläuft auf einer Länge von 2,4 km am südlichen Ende.

Die südliche Grenze des FFH-Gebietes bildet ein fast 200 m langer Sattel. Zur Entwässerung des Oberen Demnitztals wurde eine Drainage durch diesen Sattel gebaut und ein Entwässerungsgraben im Tal angelegt. Durch die Anlage dieser Drainage konnte der Talboden entwässert und so in Grünland umgewandelt werden. Diese Entwässerung hatte solange Bestand, wie das Abflussrohr zügig war. In den letzten 50 Jahren war dies nicht immer der Fall und es entstand jeweils ein Wasserkörper, der zum Angeln genutzt wurde. Aktuell ist die Verrohrung schon seit mindestens 10 Jahren nicht mehr oder nur noch minimal zügig, sodass sich wieder ein kleines Stillgewässer mit stark schwankendem Wasserspiegel auf den ehemaligen Grünländern ausgebildet hat.

Brandenburg liegt in der warmgemäßigten, humiden Klimazone. Seit ca. 30 Jahren zeichnet sich eine deutliche Klimaerwärmung, sowie eine saisonale und lokale Verteilung der Niederschläge ab. Die klimatische Wasserbilanz in der Region ist seit Jahrzehnten negativ. Ein fortlaufender Anstieg wird auch hier prognostiziert. So wird die jährliche Grundwasserneubildungsrate abnehmen und vor allem im Sommer gegen Null gehen. Der mittlere Grundwasserspiegel im FFH-Gebiet steht heute auf Höhe des Talbodens im hydraulischen Kontakt zum Oberflächengewässer und ist somit dennoch vergleichsweise hoch.

Im folgenden Abschnitt werden die aktuell bestehenden Nutzungsarten im FFH-Gebiet beschrieben: Auf der östlichen Hochfläche des Gebietes liegt eine Ackerbrache. Das FFH-Gebiet schneidet mit seiner westlichen Grenze zwei Ackerflächen und eine Kurzumtriebsplantage. Etwa 80 % der Gebietsfläche sind von forstlicher Betriebsfläche bedeckt. Im Gebiet befinden sich zwei Jagdbezirke. Die Wildbestände im Gebiet umfassen Reh-, Schwarz- und Rotwild. Als Neozoen kommen Waschbären und Marderhund vor. Es finden weder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen noch fischereiliche Nutzungen statt. Es existieren keine Wege innerhalb des Gebiets, nur die Grenzen werden von gering frequentierten Wegen berührt.

Die Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet bestehen mit 80% Flächenanteil hauptsächlich aus Privatbesitz. Die restliche Fläche befindet sich im Besitz des Landes Brandenburg (Landeswald), der Gemeinde Grunow-Dammendorf, einer öffentlich-rechtlichen Stiftung sowie eines Vereins.

Die Biotopausstattung des Gebietes besteht mit 64 ha hauptsächlich aus Kiefernforst. Laubwälder sind mit 6 ha im Gebiet vertreten. An der südlichen Grenze sowie im Norden am Hang stocken drei Robinienforste, am südlichen Hang ein Laubholzforst. Auf dem Talboden liegen Moorwälder. Hinzu kommen Gehölze in der Offenlandschaft, welche drei Baumreihen heimischer Baumarten sowie ein Gebüsch frischer Standorte umfassen. Etwa 8,3 ha Gras- und Staudenfluren befinden sich im FFH-Gebiet. An den südwestlichen Hängen und an einem ostgeneigten Unterhang im Norden treten vereinzelt Silbergrasfluren und Sandmagerrasen auf. Ein Trockenrasen hat sich auf der Ackerbrache im Osten entwickelt. Im Norden des Tals befindet sich eine Grünlandbrache. Ein Stillgewässer und daran angrenzende Moore und Sümpfe haben sich am Grund des Tales mit 5,3 ha bzw. 4,1 ha entwickelt.

Als gesetzlich geschützte Biotope nach § 18 BbgNatSchA nehmen Standgewässer, Moore, Trockenrasen und Moorwälder ca. 20 ha (23%) des FFH-Gebiets ein. Aus den Daten und Erfassungen sind mehrere

Vorkommen besonders bedeutender Arten aus dem FFH-Gebiet Oberes Demnitztal bekannt. Hierzu zählen: Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) sowie Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) nach Anhang I, II und IV der FFH-RL.

Ebenso gibt es bestätigte Vorkommen gefährdeter Vogelarten nach der Roten Liste Brandenburgs wie Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Kranich (*Grus grus*), Krickente (*Anas crecca*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Buntspecht (*Picoides major*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Höckerschwan (*Cygnus olor*) und Schellente (*Bucephala clangula*).

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes von 2008 werden drei FFH-Lebensraumtypen (LRT 6230, 7140 und 91D0*) mit einer Gesamtfläche von 3,85 ha angegeben. Ihr Erhaltungsgrad (EHG) wurde durchweg als schlecht (C) eingestuft.

Im Jahr 2018 sind insgesamt 8,56 ha des Gebietes FFH-Lebensraumtypen zuordenbar. Damit übersteigt ihre aktuelle Fläche die gemeldete Fläche im SDB um mehr als das Doppelte. Zusätzlich wurden neben den im SDB von 2008 aufgeführten LRT ca. 4,89 ha Natürliche Eutrophe Seen (LRT 3150) sowie 0,07 ha Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510) aufgefunden. Der LRT 3150 befindet sich in einem guten Erhaltungsgrad (B), die Flachlandmähwiesen weisen einen schlechten EHG (C) auf. Der Borstgrasrasen (LRT 6230) wurde im Jahr 2018 auf einer kleineren Fläche von ca. 0,24 ha und gleichbleibend schlechtem EHG (C) vorgefunden. Der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) wurde im mit einem besseren EHG (B) sowie gleichbleibender Fläche von ca. 0,46 ha kartiert. Moorwälder nehmen als prioritärer FFH-Lebensraumtyp im FFH-Gebiet mit ca. 3,27 ha eine größere Fläche ein als im Jahr 2008, ihr EHG hat sich auf hervorragend (A) gesteigert (Tab. 1).

Zusätzlich wiesen drei Waldbestände auf einer Fläche von 2,46 ha Entwicklungspotenzial zum LRT *91D0 auf. Fünf LRT-Flächen des LRT 91D0* haben damit im Gebiet Entwicklungspotenzial auf ca. 3,25 ha.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal

Code	Bezeichnung des LRT	SDB		Ergebnis der Kartierung (2018)			
		ha	EHG	ha	Anzahl	EHG	maßg. LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen	-	-	4,89	2	B	
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden	0,40	C	0,24	1	C	x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	-	0,07	1	C	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,45	C	0,46	2	B	x
91D0*	Moorwälder	3,00	C	3,27	1	A	x
	Summe LRT	3,85		8,65	7		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen			0,79	2	E	
91D0*	Moorwälder			2,46	3	E	
	LRT - Entwicklungsflächen			3,25	5		

Abk.: Code = Code des LRT; * = prioritärer Lebensraumtyp nach FFH-RL; SDB = Standarddatenbogen, ha = Flächengröße in (ha), Anzahl = Anzahl Biotope inkl. Begleitbiotope; EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, E = Entwicklungsfläche; maßg. LRT = maßgeblicher LRT

2.1 Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Für das FFH-Gebiet Oberes Demnitztal werden zwei übergeordnete Ziele festgelegt:

- Die Aufrechterhaltung eines permanent hohen Wasserstands im Tal als Grundlage für die Moore, Moorwälder und den Fischotter als maßgebliche, wassergebundene LRT bzw. Art der FFH-RL, sowie
- die Erhaltung und Förderung der Naturnähe und Ungestörtheit des gesamten Gebietes für die dort lebenden Tierarten nach Anhang II bzw. IV der FFH-RL wie Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch und weitere wertgebende Arten.

Zur Erreichung beider Ziele sollte die NSG-VO aus dem Jahr 1981 an geltendes Recht angepasst und der Prozessschutz (Schutz und der Erhaltung natürlich ablaufender Prozesse) bzw. ein weitgehender Nutzungsverzicht für die Flächen im Talgrund abgesichert werden. Im FFH-Gebiet erlaubt bleiben sollten dabei folgende Handlungen in ihrer rechtmäßigen, ordnungsgemäßen Ausführung:

- land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung
- Jagd
- nichtgewerbliches Sammeln von Pilzen und Waldbeeren
- Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und Altlastensanierungen
- von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordnete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- sowie Maßnahmen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.

Zur Erhaltung eines hohen (Grund-)Wasserstands wird die Sicherung der Talschwelle im Süden des FFH-Gebietes als maßgebliche gebietsübergreifende Maßnahme (Maßnahmenpunkt **_ZPP_001**) geplant (Tab. 2). Die hier vorhandene Drainage ist vom zuständigen Wasser- und Bodenverband nicht wiederinstandzusetzen (**W105**). Zusätzlich soll mit Waldumbaumaßnahmen innerhalb des Wassereinzugsgebietes des Talgrundes (**F86**) begonnen werden, um damit den Auswirkungen v.a. des Klimawandels entgegen zu wirken. Durch die Überführung von Kiefernforsten zu Eichenmischwäldern entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation wird weniger Wasser verdunstet und somit der Wasserhaushalt des Demnitztals mit seinen Gewässern, Mooren und Moorwäldern langfristig verbessert. Da Waldumbaumaßnahmen ihre Wirkung nicht sofort entfalten, wird auch bei einem kurzfristigen Beginn davon ausgegangen, dass sie ihre positiven hydrologischen Effekte erst mittel- bis langfristig erreichen.

Im Rahmen der angestrebten Umwandlung in Eichenmischwälder kommt auch der naturschutzverträglichen Jagd eine entscheidende Rolle zu. Da Waldumbaumaßnahmen vorrangig ohne Zäunung durchgeführt werden sollen, muss in Abhängigkeit vom Verbiss der Laubholzverjüngung eine entsprechende Reduzierung der Schalenwilddichte (**J1**) durch Bejagung durchgeführt werden. Bejagt werden sollen im auch die Neozoenbestände, deren Dichten ein landschaftsökologisch vertretbares Maß bereits überschritten haben (**J11**). Zum Schutz des Fischotters und weiterer wertgebender Arten soll eine Bejagung des Marderhunds und des Waschbärs erfolgen. Treten in den Verlandungsbereichen des Stillgewässers, den Mooren, Moorwäldern und den angestrebten Eichenmischwäldern regelmäßig großflächige Wühlstellen auf, so ist auch eine Anpassung der Jagdintensität auf Schwarzwild (**J2**) vorzunehmen.

Tab. 2: Maßnahmen auf Gebietsebene im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal

Code	Maßnahme	Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern – Sicherung des Wasserstands	_ZPP_001
inkl. F86	Inkl. der langfristigen Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung – Waldumbau	Forsten im Wassereinzugsgebiet
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	gesamt
J2	Reduktion der Schwarzwilddichte	gesamt
J11	Reduktion der Neozoenendichte	gesamt

2.2 Artenreiche Montane Borstgrasrasen (LRT 6230*)

Der prioritäre LRT konnte 2018 als Begleitbiotop einer Heidenelken-Grasnelkenflur (ID_0052) zwischen der Verlandungsvegetation des Stillgewässers und trockenen Kiefernforsten am Talhang kartiert werden.

Der errechnete Erhaltungsgrad des LRT im FFH-Gebiet ist schlecht (C). Die Fläche wird trotz des Fehlens der notwendigen wertbestimmenden Arten als LRT-Fläche eingestuft. Es besteht dringender Handlungsbedarf für den zur Entwicklungsfläche tendierenden LRT. Die im aktuellen SDB gemeldete Fläche des LRT liegt bei 0,4 ha, nachgewiesen wurden jedoch lediglich 0,24 ha.

Neben einer Vergrößerung der Fläche auf 0,4 ha, muss für eine dauerhafte Erhaltung des LRT im FFH-Gebiet mindestens eine weitere LRT-kennzeichnende Art der Borstgrasrasen in die Fläche eingebracht werden. Bei entsprechender Pflege und Maßnahmen lässt sich daraufhin mittelfristig ein guter Erhaltungsgrad (B) erreichen. Es werden daher Erhaltungsmaßnahmen für den LRT geplant (Tab. 3).

Da der Borstgrasrasen aktuell von wenigen Grasarten beherrscht ist, kann er nur erhalten und vergrößert werden, wenn mindestens eine charakteristische Art in die Fläche eingebracht wird (**O111**). Hierzu werden kleinflächig offene, konkurrenzarme Bodenstellen geschaffen (**B28**), in die entweder Samen oder Jungpflanzen lebensraumtypischer Arten eingebracht werden. Bei Bedarf muss im 2. Jahr nachgesät/ -gepflanzt und aufwachsende Konkurrenz reduziert werden.

Borstgrasrasen sind an eine dauerhafte Nutzung gebunden. Die bisherige extensive Grünlandnutzung mit regelmäßiger ein -bis zweischüriger Mahd (**O114**) sollte aufrechterhalten werden. Ebenfalls günstig wäre eine Mähweide oder Beweidung (**O121**) mit geringer Besatzdichte (max. 0,8 GVE/ha). Eine Nutzung nicht während der Blütezeit im Juni bis Mitte Juli erfolgen. Als Nutzung bietet sich auch eine Vorbeweidung bzw. Winterbeweidung (**O102**) bis Ende März / Anfang April an, wenn Besatzdichten und Weideführung entsprechend angepasst werden. Bei der Beweidung sind kurze Standzeiten mit hoher Besatzstärke günstig. Bei einer Mahd ist darauf zu achten, dass die Höhe des Mähwerks so eingestellt ist, dass es die Horste des Borstgrases nicht zerstört. Das Mähgut ist zu beräumen. Sollte sich keine andere Nutzung finden lassen, so ist die Mulchmahd dem Brachfallen vorzuziehen.

Auf eine Düngung soll weiterhin verzichtet werden (**O135**). Kommt es zu einer starken Aushagerung ist eine Düngung bis zur Obergrenze der Gehaltsklasse A in mehrjährigem Abstand zulässig.

Tab. 3 fasst die geplanten Erhaltungsmaßnahmen im Gebiet zusammen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Maßnahmenfläche nicht nur den kartierten Borstgrasrasen umfasst, sondern soweit auf den angrenzenden Trockenrasen ausgeweitet wird, bis die angestrebte Zielgröße erreicht ist.

Tab. 3 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6230 im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
B28	Kleinflächige Bodenverwundung	0,4	1
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung (regionales Pflanzenmaterial, Einbringen von LRT-kennzeichnenden Arten auch Pflanzung)	0,4	1
O114	Mahd 1(-2)-schürig	0,4	1
O102	Vorbeweidung oder Winterbeweidung bis 30.3./15.4.	0,4	1
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte 0,5 GVE / ha	0,4	1
O135	Vorgaben zur Düngung (Düngerverzicht)	0,4	1

2.3 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der LRT 7140 wurde in der Ausprägung der Moorgebüsche der Sauer-Zwischenmoore mit zwei Biotopen von insgesamt 0,46 ha im FFH-Gebiet erfasst (ID_0067, -0061).

Der LRT konnte im FFH-Gebiet bestätigt und mit einem guten Erhaltungsgrad (B) erfasst werden. Grund für die Verbesserung des Erhaltungsgrades im Vergleich zum Referenzzeitpunkt (Meldung erfolgte mit

EHG C) dürfte der hervorragende Wasserhaushalt durch das gestaute Stillgewässer sein, auf dem die Moorgebüsche als Schwingriede unmittelbar aufschwimmen.

Für den Erhalt des guten EHG des LRT 7140 besteht weiterhin Handlungsbedarf. Im FFH-Gebiet ist der vorhandene Bestand von 0,45 ha in einem guten (B) EHG zu erhalten. Da bei einem Verlust des derzeitigen Stillgewässers auch der Verlust des Lebensraumtyps droht, sind entsprechende Erhaltungsmaßnahmen zu planen. Darüber hinaus gehende Maßnahmen werden als Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Moorbiotope profitieren von den im Kapitel 0 erläuterten Maßnahmen auf Gebietsebene. Der dauerhaft zu sichernde, hohe Wasserstand innerhalb des Tals (**W105**) gewährleistet langfristig den günstigen Wasserhaushalt der Moore. Zusätzlich fördert der Waldumbau im Wassereinzugsgebiet der Moore (**F86**) den Wasserzulauf in das Tal.

Tab. 4 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahmen auf Gebietsebene. W105 wird den Flächen des LRT 7140 mit insgesamt 0,46 ha zugeordnet sowie der Talschwelle mit dem Planungspunkt _ZPP_001	
Inkl. F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahme F86 ist nur in größerem Zusammenhang im Wassereinzugsgebiet wirksam	

Da es sich bei beiden Moor-Biotopen um Moorgebüsche der Sauer-Zwischenmoore handelt, wird darauf verzichtet, den Gehölzaufwuchs komplett zu entfernen. Ziel ist es im FFH-Gebiet, lichte Moorgebüsche mit einer Krautschicht aus moortypischen Arten zu entwickeln und zu erhalten.

Die Deckung der Moorgehölze sollte dabei 50 % nicht übersteigen, da sonst eine starke Beeinträchtigung des Offenland-LRT 7140 vorliegt. Aktuell beträgt die Deckung der Gehölze 40 %. Bei einer Überschreitung des Grenzwertes ist eine partielle Reduktion auf ca. 30 % vorzunehmen (**W30**) (Tab. 5).

Tab. 5 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,45	2

2.4 Moorwälder (LRT 91D0*)

Der prioritäre Lebensraumtyp Moorwälder (LRT 91D0) konnte im Jahr 2018 im FFH-Gebiet bestätigt werden und tritt als Birken-Moorwald auf einer 3,4ha großen Fläche auf, die einen hervorragenden Erhaltungsgrad (A) aufweist. Der Birken-Moorwald grenzt direkt oberhalb an das Stillgewässer (LRT 3150) an. Drei weitere Bestände sind als Entwicklungsflächen des LRT 91D0 ausgewiesen. Die drei Entwicklungsflächen sind deutlich kleiner und stocken nördlich des Stillgewässers.

Der Erhalt des günstigen EHG des LRT ist an den dauerhaften Erhalt der guten Wasserversorgung angewiesen. Zu gewährleisten ist diese nur durch die Sicherung des angestauten Stillgewässers. Es werden daher entsprechende Erhaltungs- sowie Entwicklungsmaßnahmen geplant. Für die drei Entwicklungsflächen werden zusätzlich Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Der Birken-Moorwald profitiert von den in Kapitel 0 erläuterten Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene. Der Erhalt des hohen Wasserstands innerhalb des Tals (**W105**) durch den dauerhaften Verschluss der defekten Drainage sowie den Waldumbau im Wassereinzugsgebiet des Talgrundes (**F86**) sichert auch dem Birken-Moorwald langfristig einen ungestörten Wasserhaushalt (Tab. 6).

Tab. 6 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – Erhaltung der Talschwelle	Maßnahmen auf Gebietsebene: W105 wird der Fläche 0041 des LRT 91D0 mit insgesamt 3,27 ha zugeordnet, sowie der Talschwelle mit dem Planungspunkt _ZPP_001)	
Inkl. F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahme F86 ist nur in größerem Zusammenhang im Wassereinzugsgebiet wirksam	

Für die weiter im Norden des Tals gelegenen Entwicklungsflächen der Moorwälder spielt der hohe Wasserstand durch die Talschwelle und das Stillgewässer im Süden nur noch eine untergeordnete Rolle, jedoch stellt der Waldumbau (**F86**) und die damit einhergehende Verbesserung des Oberflächenzuflusses und der Grundwasserneubildung für diese drei Flächen (**W105**) eine wichtige Entwicklungsmaßnahme dar (Tab. 7).

Da Moorwälder aufgrund ihrer spezifischen Ökologie besonders empfindlich auf Störungen reagieren, ist ein dauerhafter Nutzungsverzicht im Moorwald _0041 notwendig (**F98**). Durch den Prozessschutz und das Zulassen der natürlichen Sukzession können sich auch die drei Entwicklungsflächen zu dynamischen Beständen mit hohem Totholzanteil entwickeln (**F98**).

Tab. 7 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – Erhaltung der Talschwelle	Maßnahmen auf Gebietsebene: W105 wird den drei Entwicklungsflächen des LRT 91D0 mit insgesamt 2,46 ha zugeordnet	
Inkl. F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahme F86 ist nur in größerem Zusammenhang im Wassereinzugsgebiet wirksam	
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession – Prozessschutz, Nutzungsverzicht	5,73	4

2.5 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion und Hydrocharition (LRT 3150)

Ein Gewässer des LRT Natürliche eutrophe Seen konnte sich im Süden des Gebietes auf einer Fläche von 4,89 ha entwickeln. Der aktuelle Wasserkörper ist mindestens seit 2010 nachweisbar. Ursache hierfür ist das langsame Versanden des Drainagerohrs, das durch den mineralischen Sattel im Süden führt. Sein weit ins fast gefällelose Tal zurückreichender Wasserkörper und der damit einhergehende hohe Grundwasserspiegel sind essentiell für nahezu alle anderen maßgeblichen LRT und Arten des FFH-Gebietes. Zudem stellt das Stillgewässer das wichtigste Teilhabitat des FischotTERS innerhalb des FFH-Gebietes dar und wird von Rotbauchunken sowie von Kammolchen besiedelt.

Der LRT wurde im Gebiet neu ausgewiesen, ist jedoch nicht maßgeblich. Sein Bestand ist aufgrund der noch vorhandenen Drainage bisher nicht dauerhaft gesichert. Für den Erhalt des Gewässers werden jedoch Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen (Tab. 8).

Auch das Stillgewässer profitiert von den in Kapitel 0 erläuterten Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene. Der Erhalt des hohen Wasserstands innerhalb des Tals (**W105**) erhält genauso wie der Waldumbau im Wassereinzugsgebiet des Talgrundes (**F86**) langfristig den permanenten Wasserkörper.

Tab. 8 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – Erhaltung der Talschwelle		Maßnahmen auf Gebietsebene: W105 wird den beiden Flächen des LRT 3150 mit insgesamt 4,89 ha zugeordnet sowie der Talschwelle mit dem Planungspunkt (_ZPP_001)
Inkl. F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung		Maßnahme F86 ist nur in größerem Zusammenhang im Wassereinzugsgebiet wirksam

2.6 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*, LRT 6510)

Der Lebensraumtyp 6510 wurde im Jahr 2018 am südöstlichen Hang des Tals neu aufgefunden. Der Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) wurde im Jahr 2018 neu erfasst. Es gibt zwei kleinflächige, frische bis trockene Wiesenbrachen im schmalen Talraum des Gebiets, die eine lange Biotoptradition aufweisen. Sie wurden als Entwicklungsflächen des LRT 6510 ausgewiesen. Ein kleiner Anteil einer dieser Flächen konnte mit 0,1 ha als LRT eingestuft werden.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet schlecht (C). Der LRT 6510 ist nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet Oberes Demnitztal. Die Flächen bilden jedoch eine wichtige Nahrungsgrundlage für Falter und weitere Insekten in einem blütenarmen Umfeld (Acker, Wald, Forsten).

Bei Wiederaufnahme der Nutzung ist kurzfristig damit zu rechnen, dass sich der Zustand verbessert und der LRT wieder neu ausbildet. Es werden daher Entwicklungsmaßnahmen für den LRT geplant (Tab. 9).

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die Brachen wieder in Nutzung zu nehmen. Hier kann eine 2-malige Wiesennutzung erfolgen. Eine Mähweidenutzung (**O132**) wird neben der Vorzugsvariante 2-schürige Mahd (**O114**) als geeignet eingestuft. Wichtig dabei ist dann ein gutes Weidemanagement. Die erste Nutzung sollte Ende Mai / Anfang Juni stattfinden; je nach Vorverlagerung der Vegetationsperiode infolge des Klimawandels muss der Termin möglicherweise noch weiter vorverlegt werden. Die zweite Nutzung sollte erst nach einer 8 bis 10-wöchigen Pause erfolgen (**O132**, **O133**). Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Grundsätzlich soll nur eine Entzugsdüngung auf geringem Niveau (bis Obergrenze Gehaltsklasse B) erfolgen, wobei Verzicht auf Stickstoff bzw. eine Mistdüngung den Kräuteranteil fördert (**O135**). Kann die Wiesennutzung nicht mehr etabliert werden, sind die Wiesen alternativ der Sukzession zu überlassen.

Tab. 9 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
O114	Mahd (2-schürig)	0,86	2
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 8-10-wöchiger Pause	0,86	2
O133	Keine Nutzung zwischen 15.6. und 31.8.	0,86	2
O135	Vorgaben zur Düngung – maximal Gehaltsklasse B	0,86	2

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

Der Fischotter konnte als maßgebliche Art im FFH-Gebiet bestätigt werden (Tab. 10).

Tab. 10 Übersicht der Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal

Art	SDB		Aktueller Nachweis (2018)			mg Art
	Pop	EHG	Jahr	Pop	EHG	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	P	C	2019	1 / 5	B	x
Abk.: SDB = Angaben im Standarddatenbogen; Pop = Populationsgröße (P = vorhanden); EHG = Erhaltungsgrad; Jahr = letzter aktueller Nachweis; mg Art = Einstufung als maßgebliche Art						

3.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Bei Begehungen im Frühjahr 2019 konnten zwei Losungsfunde der Art im FFH-Gebiet festgestellt werden. Damit ist eine zumindest zeitweise Nutzung des Gebietes durch den Fischotter belegt.

Der Fischotter konnte somit mit einem guten Erhaltungsgrad (B) bestätigt werden.

Der Bestand des Fischotters (*Lutra lutra*) in seinem guten (B) Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet ist somit zu sichern. Zur Förderung und Erhaltung der geringen Störungsintensität des Talgrundes und zur Verbesserung der Wasserqualität des Stillgewässers als Hauptlebensraum des Fischotters werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen (.).

Das Stillgewässer ist als wichtigstes Nahrungshabitat des Fischotters dauerhaft zu sichern, indem die vorhandene Drainage (_ZPP_001) nicht wiederinstandgesetzt wird (**W105**). Die damit verbundene Erhaltung des Stillgewässers sowie weiterer angrenzender Feuchtbiootope ist von essentieller Bedeutung, da diese als Habitat und Nahrungsgrundlage für die Art im Gebiet lebensnotwendig sind.

Auch die gebietsübergreifende Bekämpfung von Neozoen wie Waschbär und Marderhund (**J11**) als Konkurrenten und Prädatoren ist eine wichtige Entwicklungsmaßnahme (vgl. Kap. 0)

Tab. 11 Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – Erhaltung der Talschwelle	11,8	Habitat
J11	Reduktion der Neozoendichte	87,1	gebietsübergreifend

4. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten

Auch Kammmolch, Rotbauchunke und andere wertgebende Arten profitieren von der Sicherung der Talschwelle (ZPP_001) und der damit verbundenen Erhaltung des Stillgewässers (**W105**). Die Reduktion der Neozoendichte (**J11**) gewährleistet die erfolgreiche Reproduktion der Arten. (vgl. Kap. 0).

5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000

Für keines der Schutzgüter stellt das Gebiet einen Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung dar.

Alle Schutzgüter befinden sich sowohl in der kontinentalen Region Deutschlands als auch Europas in einem ungünstigen Erhaltungszustand (EHZ). Besonders wichtig ist dabei der Erhalt und die Förderung des günstig – hervorragenden EHG des prioritären Moorwaldes (LRT 91D0*), der sich in Deutschland und in der EU in einem sehr ungünstigen (U2), sich verschlechterndem Zustand befindet. Das Land Brandenburg hat für den Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und des Fischotters eine besondere Verantwortung und einen hohen Handlungsbedarf. Damit besteht auch bei diesen Schutzgütern, die sich aktuell im Gebiet noch in einem guten EHG (B) befinden, aus Sicht des Natura 2000-Netzes Handlungsbedarf um diesen EHG zu erhalten.

Dagegen kann der Borstgrasrasen durch seinen schlechten EHG seine Funktion im Natura 2000-Netz nicht erfüllen, sodass auch hier Handlungsbedarf besteht.

Der naturschutzfachliche Wert des FFH-Gebietes wird v.a. durch seine Ungestörtheit und die an das Stillgewässer gebundenen Schutzgüter bestimmt. Neben den maßgeblichen LRT und Arten LRT 7140, LRT 91D0 und Fischotter sind dies auch der LRT 3150 und weitere wertgebende Arten nach Anhang II bzw. IV wie Kammmolch, Rotbauchunke und Moorfrosch. Das Gebiet steht über das Untere Demnitztal mit weiteren Schutzgebieten (Oelseniederung mit Torfstichen) und Feuchtgebieten (Oelsener See) in der eiszeitlichen Rinne der Oelse in direktem Kontakt. Es liegt von der östlich angrenzenden Schlaubetal-Rinne mit den Schutzgebieten Schlaubetal und Unteres Schlaubetal sowie den dazwischen gelegenen Stillgewässern Schulzenwasser und Langesee weniger als 1 km Luftlinie entfernt. Sowohl für die wertgebenden Arten der Feuchtlebensräume als auch die LRT stellt das Tal damit einen Trittstein als auch einen verbindenden Landschaftsbestandteil dar. Die ökologische Kohärenz sowie Wanderung und Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch werden hierdurch verbessert.

Tab. 12 Bedeutung der im FFH-Gebiet Oberes Demnitztal vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL für das europäische Netz Natura 2000

LRT / Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum	Erhaltungszustand
6230* - Borstgrasrasen	X	C	-	U2 <
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	B	-	U1 =
91D0* - Moorwälder	X	A	-	U2 <
Fischotter	-	B	-	U1 >

Abk.: **Priorität** = Prioritärer LRT / Art; **EHG** = aktueller Erhaltungsgrad im Gebiet; **Schwerpunktraum** = Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung; **Erhaltungszustand** = Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Europas (EIONET 2019): U1 = ungünstig-unzureichend (gelb), U2 = ungünstig-schlecht (rot), < = Gesamttrend Verschlechterung, > = Gesamttrend Verbesserung.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
Telefax: 0331 866-7018
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de

